

Ilona Ostner<sup>1</sup>

## Weibliche Lebensformen und bundesdeutsche Sozialpolitik

Westliche Gesellschaften übernehmen einen Teil der Verantwortung für die soziale Sicherheit und Wohlfahrt ihrer Bürger. Unterschiede bestehen im Umfang der staatlichen Maßnahmen, in den Prioritäten der Wohlfahrtspolitik und in der Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Akteuren. Markt, Staat und Familie können auf recht unterschiedliche Weise mit je unterschiedlicher Aufgabenteilung zur Wohlfahrtsproduktion einer Gesellschaft beitragen.

Derartige Unterschiede sind keineswegs geschlechtsneutral. Dies gilt insbesondere für den Stellenwert der Familie im Wohlfahrtsgefüge. Er entscheidet über das jeweilige Dienstleistungsprofil einer Gesellschaft, über das marktförmige oder öffentliche, staatliche Angebot an personenbezogenen Diensten für die privaten Haushalte. Dieses Dienstleistungsprofil beeinflusst wiederum das Angebot an Arbeitskräften, vor allem an weiblichen sowie deren Erwerbchancen. Anders ausgedrückt: Wohlfahrtsstaaten unterscheiden sich im Ausmaß, in dem sie Familienhaushalte und in ihnen vor allem Frauen von Betreuungsaufgaben entlasten, in diesem Sinne individualisieren. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern, die Stellung von Frauen in den Systemen sozialer Sicherung und das Dienstleistungsprofil eines Landes sind zentrale Indikatoren für weibliche "Individualisierung", schließlich für einen "geschlechtersensiblen" Wohlfahrtsstaatenvergleich.

"Individualisierung" ist ein schillernder Begriff. Deshalb ist es sinnvoll, zwischen (1) Individualisierung (oder Unabhängigkeit) als Freiheit, den Lebensunterhalt eigenständig zu sichern, und (2) Individualisierung als Freiheit in der Betreuungsverpflichtung gegenüber der eigenen Familie zu unterscheiden. "Freiheit" bedeutet dabei keineswegs Freisein von jegli-

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag führt Überlegungen zusammen aus: Ostner, Ilona, 1995a, "Wandel der Familienformen und soziale Sicherung der Frau oder: Von der Status- zur Passagensicherung", in: Diether Döring; Richard Hauser (Hg.), Soziale Sicherheit in Gefahr, Frankfurt: Suhrkamp, 80-117; Ostner, Ilona, 1995b, "Sozialstaatsmodelle und die Situation der Frauen", in: Werner Fricke (Hrsg.), Zukunft des Sozialstaats. Jahrbuch für Arbeit + Technik, Bonn 1995, S. 57-67; Ostner, Ilona, 1995c, "Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich", in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 36-37/95, S. 3-12.

chem Zwang und jeder Verbindlichkeit. Das Moment der Freiheit spielt vielmehr auf die Möglichkeit an, trotz des Eingebundenseins in Zwänge und Pflichten über deren Art und Ausmaß mitzubestimmen: z.B. über die Beteiligung am Erwerb und an der Familie. Eine Entlastung von Familienpflichten durch den Wohlfahrtsstaat geht keineswegs notwendig mit einem Zuwachs an ökonomischer Unabhängigkeit einher. Umgekehrt verringert Erwerbsarbeit nicht unbedingt die Notwendigkeit für jede/n einzelne/n, Frau oder Mann, Ressourcen aller Art mit anderen im Haushalt zu teilen.

In diesem Beitrag versuche ich zunächst, mit Hilfe der Kategorie der Individualisierung deutsche Sozialpolitik als Geschlechterpolitik näher zu kennzeichnen. Im zweiten Schritt gehe ich kurz der Behauptung nach, daß deutsche Sozialpolitik ein Armutsrisiko für Frauen darstellt. Schließlich erweitere ich im Anschluß an neue Arbeiten der feministischen vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung den Blick: weg von der Armut hin zur Betrachtung von Abhängigkeit und Ungleichheit. In dieser Erweiterung wird Armut unter dem Gesichtspunkt der Freiheit oder Freiheitsgrade des Handelns, z.B. der Freiheit zu gehen oder zu bleiben, betrachtet. Ein eigenes Einkommen, ausreichendes Einkommen vergrößert u.U. diese Freiheit.

Mein Fazit ist sehr einfach: Wohlfahrtsstaaten unterscheiden sich in der je besonderen Gewinn- und Verlustbilanz für Frauen. Da ein Wohlfahrtsstaat historisch gewachsen und daher immer auch einmalig in der Ausgestaltung und Mischung seiner Institutionen und Prinzipien ist, kann man nicht ohne weiteres durch politischen Beschluß ein anderes System, z.B. das schwedische, adaptieren. Ebenso problematisch im Hinblick auf die unbekannt, nicht beabsichtigten Folgen ist ein "regime shopping"<sup>2</sup>: daß unsere Politik einzelne Prinzipien, Lösungen usw. aus einem fremden nationalen Zusammenhang herauslöst und auf unser sozialpolitisches System anwendet.

### Starke Ernährer, starke Familienbindung

Man kann europäische Wohlfahrtsstaaten mit Hilfe der skizzierten Indikatoren für das jeweilige Individualisierungspotential klassifizieren. Bündelt man die Indikatoren, dann kann man, salopp formuliert und zunächst idealtypisch, "starke", "moderate" und "schwache" "Ernährer"-Wohlfahrtsstaaten unterscheiden.

---

<sup>2</sup> Dieser Begriff stammt von meinem früheren Kollegen Stephan Leibfried.

Idealerweise wäre eine Mutter im "starken Ernährer-Modell" verheiratet, sorgte für das kleine Kind selbst zu Hause und würde allmählich mit dem Schuleintritt des Kindes wieder eine Erwerbsarbeit aufnehmen, in der Regel eine Teilzeitbeschäftigung. Der Ernährer fängt die Einbußen an Erwerbseinkommen und sozialer Sicherung seiner Partnerin auf; ihre Sicherung ist also eher abgeleitet als eigenständig. Sie trägt nur wenig, im Durchschnitt weniger als ein Drittel, zum Haushaltseinkommen bei. Dieses Arrangement erübrigt dann auch ein größeres Engagement des Staates für die Betreuung hilfsbedürftiger Angehöriger. Öffentliche Kinderbetreuung, falls vorhanden, findet meist vormittags statt und dient der Vorbereitung der Kinder auf das Leben außerhalb der Familie, nicht der Erleichterung der Erwerbsbeteiligung der Mütter.

Die Bundesrepublik ist das Land der Europäischen Union, das bis jetzt am weitgehendsten die "starke" Ernährernorm verwirklicht hat. Die überwiegende Mehrheit der Frauen ist diskontinuierlich erwerbstätig und in starkem Maße - vor allem bei Krankheit und im Alter - auf über den Partner erworbene, abgeleitete Sicherungsleistungen angewiesen. Die weibliche Erwerbsbeteiligung sinkt drastisch, wenn ein Kind geboren wird. So blieben im Jahr 1985 in der Bundesrepublik 61 % der Mütter kleiner, bis vier Jahre alter Kinder zu Hause. Verheiratete Frauen nehmen eine Beschäftigung anschließend um so eher wieder auf, je mehr Teilzeitarbeit angeboten wird. Dabei scheinen die Kosten der Kinder bzw. ein zu niedriges Haushaltseinkommen und nicht so sehr der Zuwachs an verfügbarer Zeit die Müttererwerbsarbeit zu motivieren. Denn in der Altersgruppe 49 bis 64 Jahre sank oft die - teilzeitförmige - Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen auf 30%.

Sozialpolitik wird in der Bundesrepublik vorrangig unter dem Aspekt sozialer Sicherung typischer, durchschnittlicher "Arbeitnehmer"-Risikolagen und - in den letzten Jahren - auch in ihrer Wirkung für die Standardisierung von Lebensläufen diskutiert. Sie sichert den normalen Erwerbstätigen gegen durchschnittliche Arbeitnehmerrisiken: gegen Invalidität, Unfall und Krankheit während des Arbeitslebens, Erwerbslosigkeit und "gegen" das Alter/für den Ruhestand. Sozialpolitik gerät also vor allem als "Arbeiterpolitik", als erwerbsarbeitszentrierte Politik ins Blickfeld. Diese unterstellt, daß in einer modernen Industriegesellschaft die Mehrheit der Bürger entweder auf der Basis ihres Erwerbsstatus und der davon abgeleiteten Sicherungsformen und/oder als Familienangehörige eines kontinuierlich in die Erwerbsarbeit und ihre Sicherungen eingebundenen Haushaltsvorstands

ausreichend abgesichert ist. Für individuelle, punktuelle, also zeitlich befristete und überprüfbare Notlagen ist subsidiär zum System sozialer Sicherung und dem der Familiensolidarität ein Rechtsanspruch auf Sozialhilfe vorgesehen.

Sozialpolitik ermöglicht also den *Ausstieg* aus der Erwerbsarbeit durch Einkommensersatzleistungen, oder sie kompensiert ihren Verlust. Die Wochenarbeitszeit, die Zahl der Jahre kontinuierlicher Beschäftigung vor Eintritt von Erwerbslosigkeit, -unfähigkeit oder Verrentung, die Lage von Ausbildungszeiten im Lebensverlauf usw. - derartige Zeitkontingente und Zeitmarken bestimmen über Art und Ausmaß des Einschlusses in das System sozialer Sicherung. "Frauenzeiten" sind im Vergleich zu "Männerzeiten" ökonomisch und rechtlich benachteiligt. So dominieren Männer in allen westlichen Ländern das an der kontinuierlichen Vollzeitbeschäftigung orientierte Normalarbeitsverhältnis, das eine Arbeitszeitflexibilität "nach oben" durch Überstunden, Schichtarbeit, Nacht- und Wochenendarbeit zuläßt. Die ökonomisch und rechtlich geringer abgesicherten Arbeitszeitformen mit einer Flexibilität "nach unten" (z.B. Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung, kapazitätsorientierte variable Arbeitszeiten rund um Umsatzspitzen im Handel, Leiharbeit und befristete Beschäftigung) sind typische Frauenzeiten<sup>3</sup>.

Die aktuelle deutsche familiensoziologische und sozialpolitische Debatte begrüßt den stetigen Anstieg der Ehefrauen- und Müttererwerbsarbeit, also eine Zunahme ökonomischer Unabhängigkeit von Frauen, sowie die Pluralisierung von Lebensformen, in der Folge die Erosion von Ehe und Familie als Regel und Regelmäßigkeit und mit diesen Normen die des Ernährer-Ehemannes. Ehe und Familie, behaupten sie, verarmen Frauen. Man müsse den Prozeß noch weiter vorantreiben, Frauen noch sehr viel mehr auf eigene Füße stellen, um eine Feminisierung der Armut zu verhindern.

#### Feminisierung der Armut?

Je nachdem wie ich "Armut" definiere, unterscheiden sich ihre Erscheinungsformen und Ursachen. Im folgenden präsentiere ich zunächst - wahrscheinlich bekannte - Daten zur Armut von Frauen in Deutschland und einige gängige Erklärungen. Die Daten zeigen, daß die im internationalen

<sup>3</sup> Scheiwe, Kirsten (1993): Männerzeiten und Frauenzeiten im Recht, Berlin, Duncker & Humblot, 222.

Vergleich relativ niedrige Armut von Frauen in den letzten zwanzig Jahren weiter gesunken ist, daß zugleich neue Risikogruppen, weibliche, vor allem aber auch männliche, entstanden sind.

Was heißt "Armut"? Richard Hauser unterscheidet zwei Sichtweisen, die jeweils dazu dienen, Arme von Nichtarmen zu trennen. Die *eine* geht vom Einkommen und Vermögen aus: Hiernach sind Personen dann nicht arm, wenn sie über ein im Familienzusammenhang ausreichendes Einkommen bzw. Vermögen verfügen, denn in einer Marktwirtschaft kann man alle zur Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums erforderlichen Güter kaufen<sup>4</sup>.

Problematisch ist dieser ersten Sicht zufolge nur die Festlegung der Schwelle für dieses Existenzminimum. Armutsbekämpfung richtet sich auf die Gewährleistung dieses Minimums, dessen Verwendung wiederum den einzelnen überlassen bleibt. Die *andere* Betrachtung richtet sich auf die Lebenslage einer Person. Menschen sind dann arm, wenn ihnen drei oder mehr von verschiedenen Gruppen als notwendig erachtete Items [Merkmale] fehlen, sie also unterversorgt sind<sup>5</sup>. Ein Existenzminimum hilft nicht mehr unbedingt gegen diese Unterversorgung; im Gegenteil, mußte ein Mensch längere Zeit mit diesem Existenzminimum auskommen, kann sich Unterversorgung rasch einstellen, obwohl, wie Hauser betont, kein zwingender Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Unterversorgung besteht<sup>6</sup>. Armutsbekämpfung muß in diesem Fall vielseitig ansetzen [evtl. auch an der Frage einer falschen Verwendung des Minimums]. Von "Einkommensarmut" sprechen die Sozialwissenschaften international üblicherweise dann, wenn das [gewichtete] Nettoeinkommen einer Person weniger als die Hälfte des gesamtwirtschaftlichen Durchschnitts beträgt. Es leuchtet rasch ein, daß sich die Zahl der Armen mit dem Prozentsatz verändert. Hauser zeigt in seinem Beitrag, daß sich der Sozialhilfebetrag in etwa auf dieser 50% Marke bewegt [seit den letzten Jahren etwas darunter].

---

<sup>4</sup> Richard Hauser (1995): Das Bild der Armut in der Bundesrepublik - ein Überblick, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31-32/95, 28. Juli 1995, 3-13, 4.

<sup>5</sup> Vgl. Hans-Jürgen Andreß; Gero Lipsmeier (1995): Was gehört zum notwendigen Lebensstandard und wer kann ihn sich leisten?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31-32/95, 28. Juli 1995, 35-49.

<sup>6</sup> Hauser, a.a.O., 12.

Soweit allgemein zur Bestimmung von Armut. Für eine nähere Betrachtung der Armutsrisiken bestimmter Gruppen, in meinem Fall der Frauen, sind noch weitere Aspekte des Begriffs zu erwähnen. Sind Sozialhilfeempfängerinnen arm? Oder handelt es sich hier bereits um bekämpfte Armut? [In der Debatte wird meist auf das Stigma des Bezugs und den Verlust von Bürgerrechten verwiesen]. Ist eine Frau arm, wenn sie kein oder wenig eigenes Einkommen hat, der Haushalt selbst jedoch gut situiert da steht? Bundesdeutsche Armutsforschung vergleicht die Wohlfahrtspositionen: das verfügbare Einkommen von verschiedenen *Verbrauchereinheiten*, also von Haushalten oder Haushaltsvorständen, nicht von Individuen. Ein Prinzip feministischer Sozialpolitik ist jedoch, individuelle Einkommenspositionen im Haushalt zu betrachten.

Schließlich stellt sich auch die Frage nach der Lage von [Einkommens]-Armut im Lebensverlauf und nach deren Dauer. So nimmt vielleicht eine junge Akademikerin, möglicherweise eine Sozialwissenschaftlerin, vor der schwierigen Berufseinstieg den Sozialhilfebezug in Kauf, um Mutter ohne Abhängigkeit vom Kindsvater und den eigenen Eltern werden und erst einmal bleiben zu können. Die Regelungen des Erziehungszeitengesetzes ermöglichen es, in dieser Lage bis zu drei Jahren zu verweilen. Ist sie arm? Es folgen einige Ergebnisse zur Differenziertheit und zur Dynamik von Armut.

Richard Hauser spricht von Strukturverschiebungen beim Sozialhilferisiko. Zwischen 1963-1992 hat sich das Sozialhilferisiko mehr als verdreifacht. In diesem Zeitraum haben sich aber die Quoten von Frauen und Männern angenähert. Man kann nicht mehr verallgemeinernd von einem höheren Sozialhilferisiko von Frauen sprechen.

Während unter den Altersgruppen zu Beginn der sechziger Jahre alte Menschen, insbesondere alte Frauen, eine Risikoquote von weit mehr als dem Doppelten des Durchschnitts aufwiesen, sind nunmehr Kinder und Jugendliche am stärksten betroffen... Bei den Ausländern [9% der deutschen Bevölkerung - I.O.] übersteigt die Quote der Männer jene der Frauen, bei den Deutschen ist das Verhältnis umgekehrt<sup>7</sup>.

---

<sup>7</sup> Hauser, a.a.O., 9.

Das Risiko, einkommensarm zu werden, trifft nicht alle Gruppen gleichermaßen:

Frauen sind zwar kaum stärker betroffen als Männer, aber in der Gruppe der Alleinerziehenden, die zu fast neun Zehnteln aus alleinerziehenden Frauen besteht, befindet sich etwa ein Drittel in Einkommensarmut. Sie tragen unter allen Haushaltstypen das bei weitem höchste Einkommensrisiko<sup>8</sup>.

Die international vergleichende Armutsforschung betrachtet Alleinerziehende häufig unter der Perspektive der Dauer des Sozialhilfebezugs und der Rolle sozialer Leistungen [z.B. Sozialhilfe; Angebot an Kinderbetreuung], das Verweilen in oder den Ausstieg aus und das Vermeiden von Sozialhilfe. Vor allem amerikanische Forscher fragen, inwieweit der Wohlfahrtsstaat beides produziert: die steigende Zahl alleinerziehender Frauen und ihren Verbleib in Armut und Sozialhilfeabhängigkeit. Wie stellt sich die Situation der deutschen Alleinerziehenden vor dem amerikanischen Hintergrund dar? Alleinerziehende Frauen müßten höhere Verweildauern haben als amerikanische, berücksichtigt man die vergleichsweise höheren Kosten des Verbleibs in den USA [niedrige Leistungen; hohe Diskriminierung]. Ich konzentriere mich im folgenden auf die Frage der Verzeitlichung der Armut<sup>9</sup>.

Mit einer mittleren Verweildauer von 9,4 Monaten gegen 10,3 Monate haben deutsche Frauen eine etwas kürzere Sozialhilfe-Episode als amerikanische. Anschließend verschlechtern sich die Chancen deutscher Frauen, die Sozialhilfe zu verlassen, oder die der amerikanischen, in der Sozialhilfe zu verbleiben - wahrscheinlich sind beide Aussagen für bestimmte Gruppen angemessen.

Wolfgang Voges' Analysen auf der Basis der 'Panel Study of Income Dynamics' und des 'Sozioökonomischen Panels', zeigen, daß man eine bestimmte Zeit braucht, um Armut zu überwinden. Betrachtet man die mittlere Verweildauer von Frauen in der Sozialhilfe, wobei unterstellt wird, daß man min. 24 Monate bezugsfreies Leben braucht, damit man wirklich sagen kann, daß die Episode beendet ist. Amerikanische Frauen

<sup>8</sup> ebd., 11.

<sup>9</sup> vgl. Wolfgang Voges/Ilona Ostner (1995) Wie arm sind alleinerziehende Frauen?, in: Karl-Jürgen Bieback/Helga Milz (Hg.): Neue Armut, Frankfurt, 122-147.

beenden in diesem Sinn ihre Episode nach durchschnittlich 19 Monaten, deutsche Frauen nach 25. Eine differenzierte Betrachtung ist hier angebracht: Bis zu 12 Monaten haben deutsche Alleinerziehende bessere Chancen, einer Armutslage zu entkommen. Danach steigt das Risiko, in der Sozialhilfe zu verbleiben. In den USA verfestigt sich der Sozialhilfebezug nach 24 Monaten; deutsche Alleinerziehende können dagegen immer noch - wenn auch schwieriger - die Sozialhilfe verlassen. Wie erklären sich solche Unterschiede innerhalb einer und zwischen den Gruppen?

Die Höhe der Leistung ist nicht der zentrale Erklärungsfaktor. Wesentlich für den Übergang in oder Ausstieg aus Sozialhilfe erweisen sich dagegen zunächst "Ereignisse" wie z.B. eine Scheidung/Trennung, die Zu- und Abnahme an Erwerbsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Leistungen aus der Sozialversicherung. Hinzu kommen Merkmale der alleinerziehenden Frauen selbst, strukturelle und soziokulturelle Faktoren.

Weil sie durch die Betreuung von Kindern weniger verfügbar sind, ist nur etwas mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden erwerbstätig; davon ist etwa ein Viertel nur vorübergehend nicht erwerbstätig. Aber sehr viel mehr alleinerziehende als verheiratete Mütter sind *vollzeit*beschäftigt; sie arbeiten auch in höherem Maße "unregelmäßig", d.h. in prekären Beschäftigungen. Verheiratete Mütter haben also mehr Geld und Zeit, sich selbst um ihre Kinder zu kümmern. Darüber hinaus "läuft" ihre abgeleitete Alterssicherung weiter. Die Mehrheit der alleinerziehenden Frauen würde lieber weniger Stunden arbeiten. Die Erwerbs- und Einkommenssituation ist vor allem bei geschiedenen Frauen dann prekär, wenn diese während der Ehe die Erwerbsarbeit für längere Zeit unterbrochen haben. Unterbrechungen machen - je länger um so mehr - einmal erworbene Qualifikationen zunichte. Ältere, geschiedene Frauen sind daher aktuell und - je nach Dauer der Ehe, Einkommen des Mannes und Erfolg bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen auch vom Risiko der Altersarmut besonders betroffen. Hinzu kommt die (in der Bundesrepublik noch kleine) wachsende Zahl von Trennung betroffener, eherechtlich ungeschützter Mütter. Allem Anschein nach stützt bundesdeutsche Politik Mutterschaft, soweit sie in die Ehe eingebunden ist. Jenseits der Ehe werden Mütter tendenziell eher behandelt wie ledige, kinderlose Frauen. Sie sollen für sich sorgen und tun dies auch unter erschwerten Bedingungen.

## Armut, Abhängigkeit oder Ungleichheit?

Frauen, sagen amerikanische Feministinnen, seien "arm ohne Ehemann"<sup>10</sup>. In stabilen Ehen ist Armut von Frauen (und Kindern) selten und wenn, dann häufig ein einmaliges Ereignis und von kurzer Dauer. Die soziale Sicherheit und Sicherung im Lebensverlauf von Frauen ist wie die ihrer Familie unmittelbar an Konjunkturen am Arbeitsmarkt und die Kontinuität eines ausreichenden Erwerbseinkommens des Haushalts geknüpft. Bisher sollte und konnte das Erwerbseinkommen einer einzigen vollzeitbeschäftigten Person die Familie ausreichend sichern. Die Garantie der Lebensstandardsicherung der Familie galt sogar über das "erfüllte Arbeitsleben" dieser einen Person hinaus.

Kinder unter drei Jahren, darin sind sich Politik wie Bevölkerung der Bundesrepublik (auch in den Neuen Ländern) mehrheitlich einig, sollten möglichst zu Hause von der Familie - in der Regel von der Mutter - betreut werden. Dies wird selbst, möglicherweise sogar verstärkt, von jüngeren Kohorten von Frauen bejaht, ein Hinweis darauf, daß Lebenswege und Karrieren auch frei gewählt sind. Die Erwerbsverläufe von Frauen spiegeln diese vorherrschende Familienzentriertheit. Neuere Untersuchungen zeigen, daß sich eine neue "Normalbiographie", ein flexibleres und dynamischeres Drei-Phasen-Modell als einmal von Alva Myrdal und Viola Klein beschrieben, herausbildet, gekennzeichnet durch eine Erwerbsunterbrechung der Mütter ganz kleiner Kinder, eine hohe Varianz der Dauer dieser Unterbrechung sowie durch eine Verringerung der Arbeitszeit beim Wiedereinstieg; das Angebot an Teilzeitarbeit verkürzt die Unterbrechungszeit. Bis heute erweist sich vor allem die Rückkehr in den Beruf als schwierig und im Blick zurück auf den früheren beruflichen Status selbst bei nur kurzer Unterbrechung (unter drei Jahren) für die eigenständige weibliche Rentenbiographie als äußerst verlustreich. Der große Abstand zwischen weiblichen und männlichen Renten spiegelt die Akkumulation unterschiedlicher Chancen im Erwerbsverlauf von Frauen.

Die Anzahl der Versicherungsjahre und die Höhe des erzielten Einkommens bestimmen die Höhe der Rente. Nur ein Drittel der [West]Bezieherinnen einer eigenständigen Rente wiesen 1991 mehr als 30 Versicherungs-

<sup>10</sup> Ann Shola Orloff (1993): Gender and The Social Rights of Citizenship: The Comparative Analysis of Gender Relations and Welfare States, in: American Sociological Review, 58, June, 319.

jahre auf [Männer 1990: 77%, mit mehr als 40 Versicherungsjahren noch 56%], 40% weniger als 20 Jahre. Der Durchschnitt liegt bei 24,3 Jahren. Nicht berücksichtigt ist dabei Teilzeit/vs. Vollzeit. Bezieht man Verdienst und Arbeitszeit ein, versteht man rasch die deutlich niedrigeren Frauenrenten, 1992 betrug diese durchschnittlich DM 715 [Männer DM 1.754]. Die abgeleitete bzw. die Witwen-Rente, betrug im gleichen Jahr durchschnittlich DM 959. Der Freibetrag für die eigene Rente, der nicht auf die Witwenrente angerechnet wird, betrug 1993 DM 1.174. Etwa die Hälfte der Witwen können gleichzeitig eine abgeleitete und eine eigenständige Rente beanspruchen.

Zwar liegt die Zahl der Versichertenrenten an Frauen seit einigen Jahren deutlich höher als die der Männer. Es handelt sich jedoch um sehr kleine Renten. Im Jahre 1991 lag das

Gesamteinkommen der Mehrzahl der Rentnerinnen nur deshalb nicht unter der Armutsgrenze, weil viele verheiratet sind und ihre Ehemänner in der Regel über höhere Alterseinkommen verfügen als sie selbst oder weil sie als Witwen Hinterbliebenenrenten oder -pensionen als Unterhaltersatz beziehen, die oft höher sind als ihre eigenen Versichertenrenten<sup>11</sup>.

Die aktuellen familienpolitischen Maßnahmen [z.B. das Erziehungszeitengesetz] fördern einseitig diskontinuierliche Erwerbsverläufe bei Frauen. Dies drückt auf die Frauenlöhne und senkt den Männern vergleichbare Erwerbs- und Aufstiegschancen. Die Maßnahmen kompensieren solche Nachteile mehr schlecht als recht. Niedrigeinkommen beim Wiedereinstieg in Erwerbsarbeit sind im Alter und wegen des vergeblichen Versuchs, eine reduzierte Beschäftigung wieder auf Vollzeit anzuheben, damit auch für die Zukunft vorprogrammiert, falls die abgeleitete Versorgung fehlt<sup>12</sup>. Das Sicherungsziel, den Lebensstandard durch Unterhaltersatz zu erhalten, wird also auch in Zukunft nur dadurch für Frauen erreicht, daß eigenständige Anwartschaften durch die Hinterbliebenenrente ergänzt und aufgestockt werden<sup>13</sup>.

<sup>11</sup> Pfaff, Anita (1993): Feminisierung der Armut durch den Sozialstaat?, in: Leibfried, Stephan/Voges, Wolfgang (Hrsg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen, 434.

<sup>12</sup> ebd., 439.

<sup>13</sup> Ruland, Franz (1993): Soziale Sicherung der Frauen - Bedarf, Ziele und Elemente einer Reform, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 6, 350.

Daß ein Mann vor Armut schützt oder gar vom Erwerbszwang befreit, gilt bekanntlich oft nur solange, wie Ehe oder Partnerschaft halten. Trennung und Scheidung enthüllen die soziale und ökonomische Verwundbarkeit der meisten Frauen. Weibliche Lebenschancen werden deshalb in der feministischen Wohlfahrtsstaatsdebatte im Spannungsverhältnis von Abhängigkeit und Unabhängigkeit diskutiert. Sozialpolitik soll zur Unabhängigkeit von Frauen oder - in der Sprache westdeutscher Sozialwissenschaft - zu ihrer "Individualisierung" beitragen.

In der angloamerikanischen und der skandinavischen feministischen Wohlfahrtsstaatsanalyse bildet die Norm der Unabhängigkeit den übergeordneten Maßstab für die Beurteilung weiblicher Lebenslagen und -chancen. "Unabhängigkeit" wird zunächst ökonomisch als Möglichkeit eigenständiger Existenzsicherung bestimmt. Ökonomische Unabhängigkeit erhält man in einer modernen Marktwirtschaft am ehesten durch kontinuierliche Erwerbschancen und - im Falle durchschnittlicher Erwerbsrisiken - durch den durch Erwerbsarbeit erworbenen Anspruch auf Einkommensersatzleistungen. Deshalb ist die der männlichen vergleichbare Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt ein zentraler Indikator für weibliche Unabhängigkeit.

Albert Hirschman entwickelte in seiner klassischen Studie "Exit, Voice and Loyalty" einen Bezugsrahmen, der im Prinzip auch für die Analyse innerer Machtverhältnisse genutzt werden kann<sup>14</sup>. Hirschman definiert "exit" als "Abstimmung mit den Füßen, also als Möglichkeit eines Individuums, eine Situation zu verlassen. Die Beziehung zwischen "Ausstieg" (exit) und "Widerspruch" (voice) ist kompliziert. Fällt das Gehen allzu leicht, wird es z.B. strukturell zu leicht gemacht, lohnt es sich erst gar nicht, sich zu beschweren. Umgekehrt kann der Widerspruch, falls überhaupt geäußert, in einer Sackgassensituation leicht überhört und getuschelt werden.

Die feministische Wohlfahrtsstaatsdebatte beansprucht nun wohlfahrtsstaatliche *Exit*optionen für die besondere Situation von Frauen. Lebens-

<sup>14</sup> Albert O. Hirschman (1970): *Exit, Voice, and Loyalty: Responses to Decline in Firms, Organization and States*, Cambridge, Mass., [deutsch: *Abwanderung und Widerspruch. Reaktionen auf Leistungsabfall bei Unternehmen, Organisationen und Staaten*, Tübingen 1974]; vgl. auch Barbara Hobson (1990): *No Exit, No Voice: Women's Economic Dependency and the Welfare State*, in: *Acta Sociologica* 33, 3, 235-250; Susan Moller Okin (1989): *Justice, Gender and the Family*, New York, 137f.

chancen für Frauen jenseits vom Ehe- und vom Erwerbszwang sind zum ersten Gütekriterium des Wohlfahrtsstaatsvergleichs geworden. Wie steht es nun mit den Ausstiegsoptionen für Frauen - aus der Ehe, aus der Erwerbsarbeit? Ich lege im folgenden eine ländervergleichende Perspektive an.

Bekanntlich fördern das skandinavische und französische Modell die erwerbstätige Mutter durch öffentliche Betreuungsangebote. Da Trennung und Scheidung *erwerbstätige* Frauen trifft, ist dort das Risiko, durch dieses Ereignis vom Wohlfahrtsstaat abhängig zu werden, geringer als in starken Ernährer-Ländern. Aber: Selbst in Ländern, die beides bieten, eine aktive Politik der Integration von Müttern in die Erwerbsarbeit, begleitet von großzügigen Entlastungen der Familien von Betreuungsaufgaben, bleiben Frauen immer noch zu einem beachtlichen Teil auf ein zweites Einkommen angewiesen. Dies ergibt sich, wenn man das Ausmaß der ökonomischen Abhängigkeit der Ehefrau in verschiedenen Ländern betrachtet. "Abhängigkeit" wird dabei definiert als Differenz zwischen dem männlichen und weiblichen Beitrag zum Haushaltseinkommen<sup>15</sup>.

Vor allem im "starken" Ernährermodell tragen Frauen sehr viel weniger zum Haushaltseinkommen bei; dies gilt insbesondere im Falle der Schweizerinnen, Holländerinnen und der westdeutschen Frauen. Der geringe Beitrag kommt vor allem durch die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen in diesen Ländern zustande. Von allen untersuchten Ländern sind schwedische Frauen am wenigsten, jedoch immer noch in einem recht beachtlichen Ausmaß selbst als Erwerbstätige auf ein zweites Einkommen angewiesen. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verringert die definierte Abhängigkeit vor allem für deutsche und holländische Frauen erheblich, nicht so sehr für schwedische Frauen. Daß dennoch sehr viel weniger Frauen in der Schweiz, Holland oder in Westdeutschland zu gleichen Teilen zum Haushaltseinkommen beitragen, deutet auf geringere Erwerbsanreize hin. Hier kommen soziokulturelle Besonderheiten der jeweiligen Geschlechter-

<sup>15</sup> Abhängigkeit =  $100 \times [(ME - FE) : (ME + FE)]$ ; ME = männliches Einkommen; FE = Einkommen der Frau; angenommen der Mann verdient DM 4000, die Frau DM 800 netto im Monat, so trägt die Frau 17%, der Mann 83% des Lebensunterhalts, ihre "Abhängigkeit" läge dann bei 66 Prozentpunkte. Das Abhängigkeitsmaß wurde entwickelt von Annemette Sorensen und Sara McLanahan, *Married Women's Economic Dependency, 1940-80*, in: *American Journal of Sociology*, 93 (93), 659-687, zitiert in: Barbara Hobson, *No Exit, No Voice* (Anm. 13), 239-240.

ordnungen ins Spiel. Diese Länder erwarten von Frauen einen höheren Beitrag in Form unentgeltlicher Sorgearbeit, vom Mann jedoch, daß er sein Einkommen fair mit der Familie teilt. Tatsächlich sinkt das individuelle Einkommen eines westdeutschen Mannes erheblich durch Umverteilung an Frau und Kinder<sup>16</sup>. Ein ausreichend hohes männliches Einkommen und von seiner Erwerbsarbeit abgeleitete Sicherungen sind unabhängig von den Erwerbchancen von Frauen - ein negativer Anreiz für Frauen, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Während nun keines der untersuchten Länder die Mehrheit der Frauen davon befreit, ihr Einkommen durch ein zweites, das des Partners zu vergrößern, befreit in einigen Ländern die starke Ernährerposition Frauen vom Erwerbszwang. Kann man hier rasch von der Tatsache eines niedrigeren Beitrags der Frau auf Benachteiligung und Abhängigkeit schließen?

Die größere Freiheit der skandinavischen Frauen, erwerbstätig und Mutter zu sein, gründet vor allem auf der Solidarität des Steuerzahlers und immer noch - wenn auch zu einem geringeren Teil - auf der des Partners. Deutsche oder holländische Frauen müssen und können zunächst auf die Bereitschaft ihrer Partner bauen, ihr Einkommen zu teilen; deutsche Frauen sind ferner abhängig von der Solidarität derjenigen, die für sie Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung zahlen. Jede dieser Solidaritäten ist auf ihre Art voraussetzungsvoll und zerbrechlich. Die Daten veranlassen uns, sehr genau zwischen Unterversorgung und Armut einerseits und Ungleichheit, wie sie aus der Freiheit und Offenheit demokratischer Gesellschaften folgt, andererseits genau zu unterscheiden.

#### Die neuen Versorgerinnen - Ausblick

In fast der Hälfte aller amerikanischen Haushalte verdienen Frauen inzwischen fast so viel wie ihre Männer. Aber immer weniger Männer schreckt diese neue Wirklichkeit. Denn inzwischen verdienen auch Männer immer weniger. Frauen und Männer helfen gemeinsam, den Lebensstandard zu halten oder zu erreichen<sup>17</sup>. Die Bundesrepublik geht solchen Verhältnissen entgegen. Wohl dem/der, dem/der es gelingt, sich dauerhafter zu einer

---

<sup>16</sup> Ich danke meiner Kollegin Mary Daly für diese Hinweise aus ihren noch laufenden Untersuchungen zum innerfamilialen Umverteilungspotential des britischen und deutschen Wohlfahrtsstaats.

<sup>17</sup> "The New Providers". In: Newsweek, May 22, 1995, 46-48.

Haushaltsgemeinschaft zusammenzuschließen. Übrigens: Frauen machen Männer damit keineswegs ihre Führungsrolle am Arbeitsmarkt streitig. 79% der amerikanischen Frauen behaupten, ihren Arbeitsplatz zu mögen. Aber viele wären ebenso glücklich und zufrieden, müßten sie nicht so hart arbeiten. Nur 15% jener neuen Versorgerinnen meinen, sie würden auch dann weiterhin vollzeitarbeiten, wenn das Haushaltseinkommen ausreiche. Dagegen würden 33% Teilzeit arbeiten, 31% zu Hause für die Familie sorgen und 20% ein Ehrenamt übernehmen, wäre da die Wahl.